



## Wichtige Informationen zum Mädchenstadionbetrieb in Hessen

### Saison 2025/26

#### 1. Allgemein – §3 Spielordnung

Alle Spiele werden nach den internationalen Regeln der FIFA sowie den dazu vom DFB und HFV erlassenen Ordnungen und Ausführungsbestimmungen durchgeführt. Für die Durchführung der Juniorinnenspiele gilt die Jugendordnung.

Jede Juniorinnenmannschaft muss eine Betreuerin haben (§14 Nr. 10 Jugendordnung).

#### 2. Durchführungsbestimmungen für alle Ligen

##### (1) In allen Spielklassen mit Meisterschaftsspielbetrieb gilt:

###### a) Spielzeiten:

- |      |                |                |
|------|----------------|----------------|
| i.   | B-Juniorinnen: | 2 x 40 Minuten |
| ii.  | C-Juniorinnen: | 2 x 35 Minuten |
| iii. | D-Juniorinnen: | 2 x 30 Minuten |
| iv.  | E-Juniorinnen: | 2 x 25 Minuten |

###### b) In den Altersklassen A- bis D-Junioren können bis zu **fünf Spieler oder Spielerinnen ausgewechselt und wieder eingewechselt werden**. Das gilt ebenso für E-Junioren in Pflichtspielrunden (§ 10 Nr. 1 Jugendordnung), auch wenn sie nach den Bestimmungen der Fair-Play-Liga spielen.

Darüberhinausgehende Ein- und Auswechslungen sind in Spielen mit Verlängerung (§§ 16-18 Jugendordnung) nicht erlaubt.

Als im betroffenen Spiel eingesetzt im Sinne des § 8 Jugendordnung gelten nur Spielerinnen und Spieler, die laut Bericht der Schiedsrichterin oder des Schiedsrichters in der Startformation standen oder tatsächlich eingewechselt worden sind.

Diese Vorgaben gelten auch dann, wenn aus technisch bedingten Gründen ein Papier-Spielbericht verwendet wird.

###### c) Bei Spielbeginn müssen

- |      |  |
|------|--|
| i.   | bei 11er-Mannschaften mindestens 7 Spieler oder Spielerinnen |
| ii.  | bei 9er-Mannschaften mindestens 6 Spieler oder Spielerinnen  |
| iii. | bei 7erMannschaften mindestens 5 Spieler oder Spielerinnen   |
- auf dem Spielfeld sein.

Werden diese Zahlen im laufenden Spiel unterschritten, muss der Schiedsrichter das Spiel abbrechen. Das Spiel ist dann für die betroffene Mannschaft entsprechend dem Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruches, mindestens jedoch mit 0:3 Toren, als verloren zu werten.



- 
- d) Direkter Vergleich und Tordifferenz spielen bei der Ermittlung von Meistern, Gruppensiegern und Absteigern in Meisterschaftsrunden der Juniorinnen und Junioren keine Rolle (§16 Jugendordnung).
  - e) Ist ein Meister oder ein Auf- oder Absteiger zwischen zwei Gruppensiegern oder zwischen zwei Mannschaften, die mit gleicher Punktzahl am Anfang oder Ende der Tabelle einer Spielgruppe stehen, zu ermitteln, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz oder auf dem Platz eines der beteiligten Vereine anzusetzen. Endet dieses Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, ist es zu verlängern. Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, folgt ein Elfmeter-bzw. Achtmeterschießen.
  - f) Entscheidungsspiele die eine Verlängerung erfordern, sind wie folgt zu verlängern
    - i. B-Juniorinnen: 2 x 10 Minuten
    - ii. C-, D- und E-Juniorionnen: 2 x 5 Minuten

(2) In Spielklassen mit Auf und Abstieg gilt:

- a) grundsätzlich ist **nur der letzte Spieltag** zur gleichen Zeit durchzuführen. Spiele ohne Bedeutung für Auf- und Abstieg oder Aufstiegsspiele können kurzfristig verlegt werden.
- b) Aufstiegsberechtigt sind immer die Meister bzw. Gruppensieger der einzelnen Ligen/Klassen. Verzichtet der Meister bzw. Gruppensieger, so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in dieser Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen (§ 16 Nr. 8 Jugendordnung).
- c) Ausgeschiedene Mannschaften sind erster Absteiger
- d) Eine zusätzliche Meldefrist in Bezug auf die Aufstiegswilligkeit ist auf Grund der Regelungen des § 7 Jugendordnung nicht zulässig. Diese Vorschrift regelt abschließend die Meldeverpflichtungen der Vereine. Deren Meldung genießt Vertrauensschutz.

(3) zieht ein Verein oder eine Spielgemeinschaft eine Mannschaft während einer Meisterschaftsrunde zurück oder tritt eine Mannschaft dreimal während einer Meisterschaftsrunde nicht an, scheidet sie mit sofortiger Wirkung aus dem Wettbewerb aus. Unabhängig davon, ob dies in der Hin- oder Rückrunde geschieht, bleiben die bisherigen Spielergebnisse der ausgeschiedenen Mannschaften weiterhin erhalten. Die noch ausstehenden Spiele werden für den jeweils betroffenen Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet. Gemäß § 67 Nr. 4 Spielordnung können ggf. Schadensersatzansprüche gestellt werden.

Ausgeschiedene oder zurückgezogene Mannschaften können frei Freundschaftsspiele vereinbaren, aber nicht in eine andere Spielklasse eingeteilt werden.

- (4) In den untersten Spielklassen der jeweiligen Region (Kreisligen) können zum Zwecke der Zuordnung in die Kreisligen Qualifikationsrunden vorangestellt werden.
- a) Qualifikationsrunden sollen im Einrundensystem (ohne Rückspiel) ausgeführt werden



- 
- b) Die auf die Qualifikationsrunden folgenden Hauptrunden sind mit Hin- und Rückrunde durchzuführen
  - c) Die Klassenleitung der Regionen regeln in Ihren Durchführungsbestimmungen, ob **Mannschaftsnachmeldungen** zur Hauptrunde möglich sind. Nachgemeldete Mannschaften haben keinen Anspruch auf Meisterehrung oder das Recht aufzusteigen.

### **3. Einteilung Mannschaften in Spielklassen**

Die Zusammensetzung der Spielklassen und die Auf- und Abstiegsregelungen sind abhängig von der Mannschaftsmeldung und werden vom Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball/der Klassenleitung jeweils zur neuen Saison festgelegt.

Vor Rundenbeginn wird durch die Klassenleitung basierend auf der Mannschaftsmeldung festgelegt, ob in den untersten Spielklassen der B- bis D-Juniorinnen der jeweiligen Region (Kreisligen) Kleinfeldrunden oder Runden nach „Norweger Modell“ gespielt werden und ob nach „Niedertiefenbacher Modell“ gespielt wird.

Auch bei Spielen von Mannschaften nach Niedertiefenbacher Modell handelt sich um Pflichtspiele im Sinne des § 10 Jugendordnung. Ihre Ergebnisse fließen voll in die Tabelle ein. Es wird auf die **entsprechenden Durchführungsbestimmungen zum Norweger Modell und zum Niedertiefenbacher Modell** verwiesen.

### **4. Meisterschaftsspielbetrieb**

#### **(1) B-Juniorinnen:**

Hessenliga: 12 Mannschaften, drei Absteiger- Richtzahl 12

Verbandsliga:

- VL Süd: 9 Mannschaften
- VL Süd-Südwest: 9 Mannschaften
- VL Nord: 7 Mannschaften

Keine Absteiger, die Erstplatzierten jeder Staffel steigen in die Hessenliga auf.

In der B-Juniorinnen Hessen- und Verbandsliga sind nur 11er Mannschaften zugelassen.

Kreisligen: Empfohlene Staffelgröße: 12 Mannschaften

#### **(2) C-Juniorinnen:**

Hessenliga

- Gruppe 1: 12 Mannschaften
- Gruppe 2: 9 Mannschaften

In der C-Juniorinnen Hessenliga sind nur 11er Mannschaften zugelassen.



### Gruppenliga:

- GL Süd (Frankfurt) 10 Mannschaften (9er Feld)

Kreisligen: Empfohlene Staffelgröße: 12 Mannschaften

### **(3) D-Juniorinnen**

Kreisligen: Empfohlene Staffelgröße: 12 Mannschaften

### **(4) E-Juniorinnen**

E-Juniorinnen können in Absprache mit der Klassenleitung entweder in einer Kreisliga (A-Liga (Region) auf 7er-Feld) oder in neuen Wettbewerbsformen spielen.

### **(5) F-Juniorinnen**

F-Juniorinnen spielen in den neuen Wettbewerbsformen.

## **5. Pokalspielbetrieb**

Die Teilnahme am Pokalwettbewerb ist unabhängig von einer Teilnahme am Meisterschaftsspielbetrieb, maßgeblich ist die Mannschaftsmeldung im dfbnet. Pro Verein und Altersklasse kann jeweils nur eine Mannschaft am Hessenpokal teilnehmen.

Vereine, die in der laufenden Saison am DFB-Pokal der B-Juniorinnen teilnehmen, nehmen erst ab der K.O.-Phase auf Hessenebene am Pokalwettbewerb der B-Juniorinnen teil (Hessenligisten nehmen am Kreispokal teil). In der Saison 2025/26 betrifft, dass die B-Juniorinnen des JFV Seligenstadt/ Zellh. & Eintracht Frankfurt.

Die Teilnahme von unteren Mannschaften am Kreispokal und Regionalpokal auf Kleinfeld (7er- bei den D-Juniorinnen, 7er- und 9er- bei den C- und B-Juniorinnen) ist zulässig, nähere Details zur Teilnahme von unteren Mannschaften regeln die Klassenleitungen der Kreise und Regionen in Ihren Durchführungsbestimmungen.

### **Kreispokal:**

Der Kreispokal kann (ab einer Meldung von mind. 2 Mannschaften) in den Kreisen in den Altersklassen B- bis E-Juniorinnen ausgespielt werden.

Je nach Mannschaftsmeldung in den Kreisen kann zusätzlich (ab einer Meldung von mind. 2 Mannschaften) ein Kreispokalsieger auf Kleinfeld (7er- bei den D-, 7er- und 9er- bei den C- und B-Juniorinnen) ermittelt werden.

Die jeweiligen Kreispokalsieger spielen weiter im Regionalpokal. **Meldeschluss für die Kreispokalsieger an die Regionalpokalleiter ist der 01.11.2025.** Spieltag für mögliche Regionalpokal-Endrunden der Juniorinnen ist der 01. Mai 2026.

### **Regionalpokal:**

Die Sieger bei den 11er- Mannschaften der B- und C-Juniorinnen und der Sieger bei den 9er- Mannschaften der D-Juniorinnen vertreten die jeweilige Region im Hessenpokal.



---

Meldeschluss für die Regionalpokalsieger der B-Juniorinnen ist der **02.05.2026**, für C- und D-Juniorinnen der **30.05.2026**.

#### **Hessenpokal:**

Zum Hessenpokal der B- und C- Juniorinnen sind nur 11er-Mannschaften zugelassen.

Die C-Juniorinnen spielen den Hessenpokalsieger in Turnierform auf Großfeld aus.

Die D-Juniorinnen spielen den Hessenpokalsieger ebenfalls in Turnierform auf 9er Feld aus.

Es gelten die **Durchführungsbestimmungen Hessenpokal Juniorinnen** und die **Durchführungsbestimmungen für Hessenpokalspiele der B-Juniorinnen** für die Saison 2025-26.

## **6. Altersklassen der Juniorinnen - §14 der Jugendordnung**

#### **Stichtage Saison 2025-2026:**

B-Juniorinnen:	01.01.2009 bis 31.12.2010
C-Juniorinnen:	01.01.2011 bis 31.12.2012
D-Juniorinnen:	01.01.2013 bis 31.12.2014
E-Juniorinnen:	01.01.2015 bis 31.12.2016
F-Juniorinnen:	01.01.2017 und jünger

Juniorinnenmannschaften bilden eigene Spielrunden, können aber in Ausnahmefällen in Spielrunden der Junioren eingeteilt werden. Juniorinnenmannschaften, die in solchen Spielrunden mitwirken, können um eine Altersklasse älter sein als die Junioren.

Das Spielen von Juniorinnen in Juniorenmannschaften ist bis einschließlich der B-Junioren gestattet. In den Altersklassen bis einschließlich C-Junioren dürfen Spielerinnen ein Jahr älter sein als die männlichen Spieler. Für den Einsatz von Juniorinnen in B- und C-Juniorenmannschaften ist die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich

In Juniorinnenmannschaften sollen keine Junioren spielen. Ausnahmen sind zulässig, über die der zuständige Kreisjugendausschuss vor Rundenbeginn entscheidet. Für den Einsatz von B-Juniorinnen in Frauenmannschaften gilt § 30 Jugendordnung.

Der Einsatz von Spielerinnen einer jüngeren Altersklasse in der nächsthöheren Altersklasse ist zulässig. Dies sollte nach Möglichkeit aber begrenzt bleiben.

Eine Rückversetzung in eine jüngere Altersklasse ist nicht zulässig. Hiervon können in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden. Spielerinnen oder Spieler, die nachweislich aufgrund einer Behinderung dem Entwicklungsstand ihrer Altersklasse nicht entsprechen, können in Ausnahmefällen ein Sonderspielrecht für eine jüngere Altersklasse erhalten. Dieses ist schriftlich durch den Stammverein unter Beifügung eines fachärztlichen Gutachtens über den Kreisjugendwart (Stellungnahme zum Sachverhalt) beim



---

Verbandsjugendausschuss bzw. dem Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball zu beantragen, der über das Spielrecht und dessen Dauer entscheidet.

Die schriftliche Genehmigung ist vor Spielbeginn der Klassenleitung vorzulegen. Die Sondergenehmigung berechtigt ausschließlich zum Spielen in Wettbewerben auf der Kreisebene/ in den untersten Spielklassen der Juniorinnen.

## **7. Spielfeldgrößen/ Spielbälle**

Zu den Spielfeldmaßen und Spielbällen (Größe und Gewicht) im Juniorinnenbereich erlässt der Verbandsjugendausschuss besondere Bestimmungen.

### **(1) Spielfeldgrößen im Meisterschaftsspielbetrieb:**

#### B-Juniorinnen:

- Großfeld
- Kleinfeld:
  - 9er Feld, ca. 68m x 50m, Strafraumgröße 29m x 12m, Strafstoßpunkt 8m
  - 7er Feld, ca. 65m x 50m, Strafraumgröße 29m x 12m, Strafstoßpunkt 8m

#### C-Juniorinnen:

- Großfeld
- Kleinfeld:
  - 9er Feld, ca. 68m x 50m, Strafraumgröße 29m x 12m, Strafstoßpunkt 8m
  - 7er Feld, ca. 65m x 50m, Strafraumgröße 29m x 12m, Strafstoßpunkt 8m

#### D-Juniorinnen:

- 9er Feld, ca. 68m x 50m, Strafraumgröße 29m x 12m, Strafstoßpunkt 8m
- 7er Feld, ca. 65m x 50m, Strafraumgröße 29m x 12m, Strafstoßpunkt 8m

#### E-Juniorinnen:

- 7er Feld, ca. 55m x 35m, Strafraumgröße 21m x 8m, Strafstoßpunkt 8m

Angepasst an die örtlichen Gegebenheiten, kann es je nach Größe der Rasen- / Kunstrasenplätze notwendig sein, zusätzliche Linien für die Spielfelder (z.B. Strafräume, Außenlinien) mit flachen Markierungstellern zu kennzeichnen, sodass die DFB-Vorgaben zur Spielfeldgröße möglichst genau umgesetzt werden.

### **(2) Neue Wettbewerbsformen**

#### E-Juniorinnen:

- 5:5 (inkl. TW) auf Jugendtore / Spielfeldmaße 40m x 25m / max. Spielzeit 12 Minuten pro Spiel / max. 5 Spielrunden mit jeweils 3 Min Pause oder 2 x 25 Min bzw. 4 x 15 Min / Schusszone ist Mittellinie / 1-4 Rotationsspieler / max. 6 Spielrunden / jeweils 3 Min. Pause / nach den Regeln der FPL (Nr. 5)



- 6:6 (inkl. TW) auf Jugendtore / Spielfeldmaße 55m x 35 m Spiele / Spielzeit 4 x 15 Min oder 2 x 25 Min / Schusszone ist Mittellinie / 1-4 Rotationsspieler / nach den Regeln der FPL (Nr. 5)

#### E-Juniorinnen:

- 4:4 auf 4 Mini-Tore / Spielfeldmaße 40 x 25 m / max. Spielzeit 10 Minuten pro Spiel; 6-Meter-Schusszone, 1-3 Rotationsspieler, max. 7 Spielrunden, jeweils ca. 3 Min. Pause
- 5:5 (inkl. TW) auf Jugendtore (Höhe reduziert auf 1,65 m z.B. mit Flatterband oder Banner) / Spielfeldmaße 40 x 25 m / max. Spielzeit 10 Minuten pro Spiel; max. 7 Spielrunden / oder 2 x 20 Min bzw. 3 x 15 Min / Schusszone ist Mittellinie / max. 4 Rotationsspieler / nach den Regeln der FPL (Nr. 5)

Bei den Formaten für die Neuen Wettbewerbsformen handelt es sich um Empfehlungen für die entsprechenden Altersklassen. Die E-Juniorinnen können auch nach den empfohlenen Formaten für die F-Juniorinnen spielen, ein weiteres mögliches Format ist

- 3:3 auf 4 Mini-Tore / Spielfeldmaße 25 x 20 m / Spielzeit max. 7 Minuten pro Spiel; 6-Meter-Schusszone, 1-2 Rotationsspieler, max. 7 Spielrunden, jeweils ca. 3 Min. Pause

Die Regionen erlassen eigene Durchführungsbestimmungen für die Spiele nach den Neuen Wettbewerbsformen.

#### **(3) Spielbälle:**

B-/C-Juniorinnen:	Größe 5	Normalgewicht (430g)
D-Juniorinnen:	Größe 4 oder 5	350g
E-Juniorinnen:	Größe 4	290g oder 350g
F-Juniorinnen:	Größe 3 oder 4	290g

### **8. digitaler Spielerpass - §§9 Jugendordnung**

Im gesamten Spielbetrieb der Junioren (Meisterschaftsrunden, Pokalrunden, Qualifikationsrunden, Hallenrunden einschließlich Futsal, Spielen in neuen Wettbewerbsformen, Spielfeste, Freundschaftsspiele, Turniere) ist zum Nachweis der Spielberechtigung der digitale Spielerpass zu verwenden.

Die Vereine sind verpflichtet, unverzüglich nach Erteilung der Spielberechtigung, spätestens aber bis zum jeweiligen Spielbeginn ein Spielerfoto für Ihre Spieler in die Spielberechtigungsliste des DFBnet hochzuladen. Der Spieler muss auf dem hochgeladenen Spielerfoto mit Schulterbereich eindeutig identifizierbar sein. Bei die Identifizierbarkeit beeinträchtigenden äußerlichen Veränderungen, spätestens aber nach drei Jahren, ist das Lichtbild durch eine aktuelle Ausfertigung zu ersetzen.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt gemäß den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.



## **9. Pflichten und Rechte des Klassenleiters**

Ansetzungen, Absetzungen und Änderungen von Spielen erfolgen durch die Klassenleitung oder bei deren Verhinderung durch die Stellvertretung.

Der letzte Spieltag wird zeitgleich durchgeführt, Spiele ohne Bedeutung für Auf- und Abstieg oder Aufstiegsspiele können kurzfristig verlegt werden.

Sperrungen von Spielstätten aufgrund von Umbaumaßnahmen oder zur Schonung von Rasenplätzen sind der Klassenleitung zeitnah mitzuteilen, die die Spiele dann auf einen Ausweichplatz verlegt. Die Klassenleitung kann Verbandsspiele auch ohne Einwilligung des Platzvereins auf einem möglichst in der Nähe gelegenen Ausweichplatz ansetzen, wenn infolge Unbespielbarkeit der Platzanlage des Platzvereins bereits ein Heimspiel nicht durchgeführt werden konnte. Die Klassenleitung muss ein Heimspiel auf einem solchen Platz ansetzen, wenn dem Platzverein aus anderen Gründen als höherer Gewalt der eigene Platz nicht zur Verfügung steht.

Die Ansetzung des Spieles auf einem Ausweichplatz muss durch die Klassenleitung in Abweichung von §13 Spielordnung kurzfristig zurückgenommen werden, wenn das Spielfeld des Platzvereins wieder bespielbar geworden ist; die hierdurch entstandenen Mehrkosten trägt der Platzverein.

Die Klassenleitung kann Spiele auch ohne Einwilligung des Gegners kurzfristig absetzen, wenn ihr die Gründe zwingend erscheinen, insbesondere in Fällen höherer Gewalt.

**Anträge der Vereine auf Spielverlegungen** können nach Verabschiedung des Spielplans nur dann berücksichtigt werden, wenn der Antrag über das DFBnet (gebührenpflichtig) und in Absprache mit dem/den beteiligten Verein/en, bei der Klassenleitung beantragt wurde/n (**bis spätestens fünf Tage vor dem eigentlichen Spieltermin über das DFBnet und in Ausnahmefällen bis spätestens drei Tage vor dem eigentlichen Spieltermin über das elektronische Postfach**). Dies gilt auch für zeitliche Verlegungen der Spiele. Die Verlegung gilt erst nach Zustimmung der Klassenleitung als genehmigt.

## **10. Leitung durch Schiedsrichter - § 21 Jugendordnung**

Alle Juniorenspiele sollen von anerkannten, neutralen Schiedsrichtern geleitet werden. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterobmann oder dessen Beauftragten.

Tritt bei einem Pflichtspiel der eingeteilte Schiedsrichter zur angesetzten Zeit nicht an, müssen sich die Vereine ernstlich bemühen, einen anderen unbeteiligten Schiedsrichter zu finden. Bleibt dieses Bemühen ohne Erfolg, muss das Spiel von einem beteiligten oder nicht anerkannten Schiedsrichter geleitet werden, den der Platzverein zu stellen hat. Es wird auch in diesem Fall als Pflichtspiel gewertet.

Sofern für bestimmte Spielklassen verbandsseitig dauerhaft kein Schiedsrichter gestellt werden kann, ist dies den betroffenen Vereinen vor Rundenbeginn in den verbindlichen Bestimmungen offiziell mitzuteilen. In diesen Fällen obliegt es dem jeweiligen Heimverein, für eine geordnete Spielleitung durch Stellen eines geeigneten Schiedsrichters Sorge zu tragen. Die beteiligten Vereine können in gegenseitigem Einvernehmen eine anderweitige Regelung zur Spielleitung treffen, die auf dem Spielbericht zu vermerken ist.



---

Spiele nach den Regeln der Fair-Play-Liga sowie im Rahmen von Spielfesten bzw. Kinderfußball- Festivals in den neuen Wettbewerbsformen werden generell ohne Schiedsrichter ausgetragen.

## **11. Bespielbarkeit der Plätze**

Platzbesichtigung bei schlechter Witterung ist gemäß der Entscheidung über die Bespielbarkeit gemeindeeigener und vereinseigener Plätze (Durchführungsbestimmung zu § 52 - Unbespielbarkeit des Platzes im Anhang zur Satzung und den Ordnungen) durchzuführen.

Die Klassenleitung ist unmittelbar über den Entscheid durch den zuständigen Platzbesichtiger zu verständigen, so dass sie das Spiel absetzen oder auf einen neutralen Platz verlegen kann.

Kunstrasenplätze und Hartplätze sind als Ausweichplätze zugelassen. Der reisende Verein hat sich in aller Regel vorsorglich für das Spielen auf diesen Plätzen einzustellen. Aus sportlichen Gründen soll jedoch der gastgebende Verein den Gastverein vorab rechtzeitig informieren. Beide Mannschaften sollten sich bei schlechter Witterung auf ein mögliches Spiel auf dem Ausweichplatz einrichten.

Wenn ein Platz während eines Spieles unbespielbar wird, sind die Mannschaften angehalten das Spiel auf einem freien Ausweichplatz in der Nähe fortzuführen.

## **12. Spielkleidung - § 41 Spielordnung**

Beide Mannschaften müssen in einheitlicher, deutlich voneinander unterscheidbarer Kleidung antreten. Die Rückennummern auf den Trikots müssen mit den Nummern auf dem Spielbericht übereinstimmen.

Unterscheiden sich die Mannschaften nicht voneinander, muss der Platzverein die Kleidung wechseln. Bei neutralem Platz bestimmt der Klassenleiter die Mannschaft, von der die Kleidung zu wechseln ist. Weitere Ausführungen können §41 der Spielordnung entnommen werden.

## **13. Untere Mannschaften/ „Festspielreglung“ - §8 Jugendordnung**

B2-, B3-, B4-Mannschaften etc. nehmen als untere Mannschaften ihrer Altersklasse in Konkurrenz teil. Mannschaften mit einer geringeren Sollzahl an Spielern, die auf verkleinerten Spielfeldern spielen, gelten stets als untere Mannschaften. Bei der Anwendung der Regelungen ist zwischen folgenden Wettbewerben zu unterscheiden:

- a) Qualifikationsspiele und Feld-Meisterschaften
- b) Hallen-Meisterschaften
- c) Hessenpokal

Jeder Wettbewerb ist gesondert zu bewerten.

Im unmittelbar vorausgegangenen Pflichtspiel einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzte Spielerinnen und Spieler (§12 Nr. 2. Jugendordnung) dürfen zum nächstfolgenden Pflichtspiel einer unteren Mannschaft stets nur um eine Stufe nach unten wechseln. Die Anzahl der Spielerinnen und Spieler, die nach unten übernommen werden dürfen, ist abhängig von der Sollzahl an Spielern der unteren Mannschaft begrenzt auf:



- 
- a) maximal 3 bei 11er-Mannschaften
  - b) maximal 2 bei 9er-Mannschaften
  - c) maximal 1 bei 7er-Mannschaften

Im ersten Pflichtspiel jedes Wettbewerbs dürfen in unteren Mannschaften nur ebenso viele Spieler eingesetzt werden, die gemäß der namentlichen Spielermeldung zur nächsthöheren Mannschaft gehören. Diese Regelungen gelten für offizielle Hallenrunden analog. Gemäß Satz 2 kann hier jeweils nur eine Spielerin oder ein Spieler nach unten übernommen werden. Bei Hallenturnieren entspricht ein Spieltag einem Pflichtspiel.

In einer höheren Mannschaft können Juniorinnen und Junioren, die im vorausgegangenen Pflichtspiel in einer unteren Mannschaft derselben Altersklasse gespielt haben, uneingeschränkt eingesetzt werden.

In den letzten vier Meisterschaftsspielen laut offizieller Terminliste von unteren Mannschaften sowie in etwaigen Entscheidungs- oder Relegationsspielen dürfen Juniorinnen und Junioren, die in mehr als fünf Rückrundenspielen einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse ihres Vereins eingesetzt waren (§ 12 Nr. 2 Satz 2 Jugendordnung), nicht mehr in unteren Mannschaften eingesetzt werden. Als offiziell gilt die in der Rundenbesprechung festgelegte Terminliste. Eventuell notwendig gewordene Nachholtermine für zuvor ausgefallene Spiele der Meisterschaftsrunde sind von dieser Beschränkung nicht betroffen.

Von diesen Einschränkungen sind erlaubte vorherige Einsätze von Juniorinnen und Junioren in Mannschaften einer höheren Altersklasse nicht erfasst.

## **14. Spielabbruchgründe**

Gründe für einen Spielabbruch sind dem §72 der Spielordnung zu entnehmen.

## **15. Nichtantreten, Genehmigung für Nichtantreten - §64 Spielordnung**

Nichtantreten liegt vor, wenn eine Mannschaft

- a) sich weigert zu spielen,
- b) mit dem ordnungsgemäßen Aufbau des Spielfeldes nicht fertig ist,
- c) bei 11er Mannschaften nicht mindestens sieben,  
bei 9er Mannschaften nicht mindestens sechs,  
bei 7er Mannschaften nicht mindestens fünf  
Spieler spielbereit auf dem Spielfeld hat,
- d) sich weigert, unter einem ordnungsgemäßen Schiedsrichter zu spielen,
- e) schuldhaft die Austragung eines Meisterschaftsspieles verhindert.

Kann eine Mannschaft aus zwingenden Gründen zu einem Spiel nicht antreten, muss der Verein bei dem zuständigen Klassenleiter mindestens zwei Tage vor dem betreffenden Spiel die Genehmigung hierfür einholen. Das Spiel ist für den Verein mit 0:3 Toren als verloren zu werten.



---

Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Saison dreimal nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus.

## **16. Abstellung zu Auswahlspielen – §25 Jugendordnung**

Die Abstellung von Spielern und Spielerinnen zu Auswahlspielen und Veranstaltungen des HFV oder des DFB ist Pflicht der Vereine. Absagen bei Einladungen zu Verbandsauswahlveranstaltungen lösen eine Schutzsperrre für Pflicht- und Freundschaftsspiele für den/die betroffene/n Spieler/ Spielerin für die Dauer von 10 Tagen ab Veranstaltungsbeginn aus. Der Verbandsjugendwart kann die Spielsperre verkürzen oder aufheben.

Der Verein kann bei Abstellung zu Auswahlspielen und Veranstaltungen des HFV die Absetzung des Pflichtspiels der Altersklasse beantragen, der die/der Juniorin/Junior angehört. Der Verein kann bei Abstellung zu Auswahlspielen und Veranstaltungen des DFB die Absetzung des Pflichtspiels der Altersklasse beantragen, der die/ der Juniorin/Junior angehört, wenn mehr als ein Spieler oder eine Spielerin gleichzeitig einberufen wird. Dies gilt nicht bei der Abstellung eines Torhüters oder einer Torhüterin.

## **17. Freundschaftsspiele – §10 Jugendordnung**

Freundschaftsspiele sind vom ausrichtenden Verein beim zuständigen Kreisjugendwart anzumelden und müssen den Richtlinien der Jugendordnung entsprechen. Junioren- und/oder Juniorinnenmannschaften untereinander dürfen, soweit es sportlich sinnvoll ist und im Einklang mit der Jugendordnung steht, Freundschaftsspiele gegeneinander bestreiten.

## **18. Höchstspieldauer – §24 der Jugendordnung**

Eine Junioren-/innen-Mannschaft darf innerhalb eines Tages nicht mehr als ein Spiel austragen. Der Einsatz von Junioren/innen in mehr als einem Spiel innerhalb eines Tages ist nicht statthaft. Ausgenommen sind Junioren/innen, die eine Spielberechtigung für eine Senioren- bzw. Frauenmannschaft erhalten haben, bei der Wahrnehmung dieses Spielrechts im Senioren bzw. Frauenbereich. Die Reihenfolge der Spiele ist unerheblich.

## **19. Lizenzvoraussetzungen**

Trainer/innen der B-Juniorinnen-Hessenliga, die nach außen erkennbar hauptverantwortlich für die Leitung des Trainings und die sportliche Ausrichtung der Juniorinnen-Hessenliga Mannschaft sind, müssen mindestens Inhaber einer gültigen Trainer C-Lizenz sein. Dieser Trainer ist vor dem 1. Spieltag im Vereinsmeldebogen und anschließend auf dem elektronischen Spielbericht anzugeben.

Der im Vereinsmeldebogen **und** im elektronischen Spielbericht eingetragene Trainer/in der Hessenligamannschaft wird vom HFV nach dem ersten Spieltag auf die erforderliche Lizenz überprüft. Der Abgleich erfolgt mit der HFV-Geschäftsstelle.

Für die Trainer/innen von „Aufsteigern“ (Neumeldung in Hessenliga) gilt eine einjährige Übergangsfrist.

Bei Trainerwechseln im Laufe der Saison ist die Änderung im Vereinsmeldebogen unverzüglich durchzuführen und dem Klassenleiter über das HFV-Postfach mitzuteilen sowie die gültige Trainerlizenz vorzulegen. Trainer/innen, die eine Mannschaft während der



---

laufenden Runde übernehmen und nicht die erforderliche Lizenz besitzen, können diese Mannschaft höchstens für drei Monate weiter trainieren.

Als Gebühren für die Nichterfüllung fallen an:

- Erstes Jahr der Nichterfüllung = 330,- €,
- jedes weitere Jahr der Nichterfüllung = 660,- €

## **20. Sportrechtsprechung**

Für Vergehen ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend.

**Änderungen dieser allgemeinen Richtlinien für den Spielbetrieb bedürfen der Zustimmung des Verbandsausschusses für Frauen- und Mädchenfußball des Hessischen Fußball-Verbandes.**